

Anzeigeverfahren

Nach Eingang Ihres Antrags auf Eigenkompostierung im Fachdienst Umwelt wird ein Termin zur Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten mit Ihnen vereinbart. Werden die örtlichen Voraussetzungen erfüllt und bestehen keine Zweifel bezüglich einer Umsetzung wird dem Antrag stattgegeben. Sollte bereits eine Biotonne vor Ort sein, wird der Einzug durch die ADG Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH veranlasst. Hierfür sollte das Gefäß für die Mitarbeiter der Firma ADG sichtbar auf Ihrem Grundstück bereitgestellt sein. Für den neuen Abrechnungszeitraum erhalten Sie vom Fachdienst Bürgerservice abschließend den aktualisierten Grundbesitzabgabenbescheid.

Weitere Fragen beantwortet der Fachdienst Umwelt der Stadt Delmenhorst, Abfallwirtschaft, Am Stadtwall 1 (Stadthaus), Zimmer 416.



Kontakt

Fachdienst Umwelt
Abfallwirtschaft
Telefon (04221) 99-2186
Fax (04221) 99-1256

Impressum

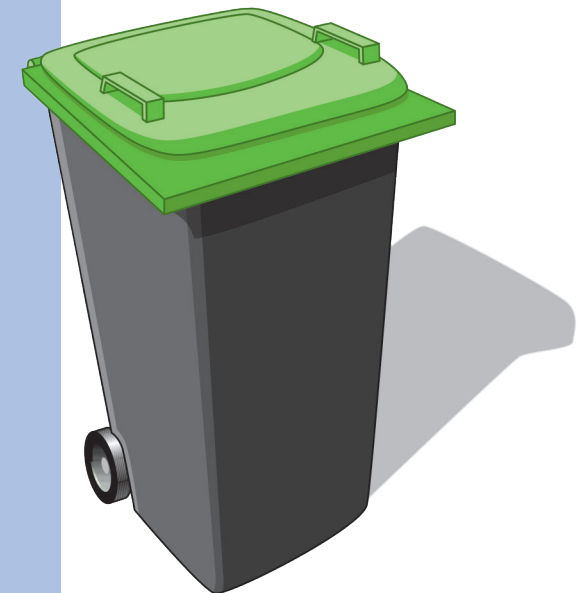
Stadt Delmenhorst
– Die Oberbürgermeisterin –
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Titelmotiv: © pixabay

Stand: April 2024

Hinweise zur Befreiung von der Bioabfalltonne

Eine Information vom Fachdienst Umwelt



Allgemeine Hinweise

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet Delmenhorst liegenden Grundstücks ist verpflichtet, das Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen. Alle anfallenden Abfälle sind gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung getrennt zu halten und getrennt der Stadt Delmenhorst in den vorgesehenen Gefäßen zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

Da die Stadt jedoch im Hinblick auf eine besonders wirksame Form der Abfallvermeidung die Kompostierung und Verwertung organischer Abfälle im eigenen Garten unterstützt, entfällt die Verpflichtung zur Überlassung der Bioabfälle, wenn der Anschlusspflichtige/Abfallerzeuger der Stadt schriftlich anzeigt, dass sämtliche organischen Abfälle ordnungsgemäß und schadlos auf einem geeigneten Grundstück kompostiert und auch dort als Kompost wieder eingesetzt werden.

Voraussetzung ist eine Fläche von 20 m² an intensiv genutztem Gartenland (Blumen-/Gemüsebeete und Rabatten) pro Haushaltsmitglied.

Achtung: Rasenflächen zählen nicht dazu.

Mit der Anzeige der Kompostierung im eigenen Garten entfällt die Verpflichtung zur Benutzung eines Bioabfallgefäßes und die damit verbundene Gebühr.

Die Entsorgung von Bioabfall (ausgenommen sind hier nur rohe Fleischabfälle und Knochen) über das Restabfallgefäß ist nicht zulässig.

Was sind Bioabfälle?

- Speisereste (auch gegart), keine Knochen und kein rohes Fleisch!
- Gemüse- und Obstreste
- Kartoffel- und Eierschalen
- Nussschalen
- Fischgräten
- Kaffeesatz, Teebeutel, Kaffeefilter
- Gartenabfälle (Blumen, Laub und Rasenschnitt)
- Strauch-, Baum- und Heckenschnitt

Bei der Kompostierung von gegarten Speiseresten (Wurst- oder Fleischreste, Nudeln, Kartoffeln) und größeren Rasenschnittmengen ist einiges zu beachten:

Die Speisereste sollten gut mit Erde oder Kompost bedeckt werden, da durch Geruchsbildung leicht unerwünschte Tiere angelockt werden können.

Rasenschnitt enthält einen hohen Feuchtigkeitsanteil und verdichtet sehr stark. Hier setzt schnell ein Fäulnisprozess ein, der zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen kann. Abhilfe können die so genannten Kompostierhilfsmittel (erhältlich im Gartenfachhandel) schaffen.

Anzeigeformular

Das Anzeigeformular erhalten Sie im Internet unter www.delmenhorst.de/bioabfall oder telefonisch unter (04221) 99-2186.

Der Fachdienst Umwelt informiert Sie gern!

